

Maßnahmenblatt Nr. 1	Forstliche Nutzung im Rahmen des Verschlechterungsverbots 6.2.1.	
Natura 2000-Gebiete:	1225-355 Fehrenholz	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	gesamte Waldfläche	
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	
Schutzziele der Maßnahme:	Durch eine geringe Nutzungsintensität ist der Alt- und Totholzanteil zu erhöhen, so dass sich ein strukturreicher Wald mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen ausbilden kann.	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die in diesem FFH-Gebiet vorkommenden Waldlebensraumtypen (9130 und 9160) befinden sich überwiegend in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Dies ist u.a. auf den unbefriedigenden Anteil von Alt- und Totholz und die in Teilbereichen fehlenden natürlichen Waldentwicklungsphasen zurückzuführen. Trotz vorhandener Rückegassen und einem Wegenetz ist die Bewirtschaftung, auch auf den grundwasserferneren Standorten des Waldes, nur bei besonderen Witterungslagen (Trockenheit oder starken lang anhaltendem Frost) beschränkt möglich. Dem Eigentümer ist es trotz dieser schwierigen Bodenverhältnisse wichtig, solche Beeinträchtigungen z.B. im Rahmen von forstlichen Tätigkeiten seitens der Selbstwerber und der beauftragten Forstunternehmen zu vermeiden, kann aber den Einsatz von Holzerntemaschinen nicht ausschließen. Im Nordosten und Südosten befinden sich Restvorkommen mächtiger Altbäume, mit bizarrem Wuchs und Starkastigkeit. Sie sind in diesen Bereichen als Überbleibsel stehen geblieben und stellen wertvolle Strukturen für den LRT 9130 dar. Sie haben maßgeblich zu einer B Bewertung beigetragen und sollten deshalb unbedingt erhalten bleiben. Eine Nutzung dieser Bäume ist zurzeit von Seiten des Eigentümers nicht vorgesehen, was allerdings keinen generellen Verzicht bedeutet. Um hier die langjährigen natürlichen Waldentwicklungsprozesse zu garantieren, wäre die Sicherung der wenigen aber markanten Buchen-Altholzbereiche wünschenswert.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die derzeit praktizierte Bewirtschaftung in geringer Nutzungsintensität ist verträglich und zielführend. Im Wesentlichen kann so unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere §5 LWaldG) die Einhaltung des Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie gewährleistet werden. Im Folgenden werden Maßnahmen aufgeführt, die für dieses Gebiet eine besondere Bedeutung haben. Kein zusätzliches Anpflanzen standortfremder Baumarten sowie keine Einbringung von Pflanzenschutzmitteln, Kalk und Düngern. Die Nutzung der Waldbestände erfolgt einzelbaumweise sowie bestandes- und bodenpfleglich. Die bodenschonende Bewirtschaftung hat insbesondere in den Bereichen des LRT 9160 eine hohe Bedeutung. Die Altholznutzung soll mit Rücksicht auf die noch vorkommenden Altholzbestände nicht über 20% des Vorrates innerhalb der nächsten 10 Jahre betragen. Dabei ist ein ausreichender Erhalt der Restbestockung zu berücksichtigen. Das eingeschlagene Holz soll, um ein flächiges Befahren	

auszuschließen, über die vorh. Rückegassen abgefahren werden. Tiefe Fahrspuren sind zu vermeiden. Erhalt vorhandener Habitatstrukturen besonders geschützter Arten und der Schutz von Bäumen mit Höhlen und Horsten gem. § 28a LNatSchG.

Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Integrierte Station, Untere Forstbehörde, Eigentümer	
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten					

Maßnahmenblatt Nr. 2	Erhaltung des bestehenden Wasserstandes 6.2.2.					
Natura 2000-Gebiete:	1225-355 Fehrenholz					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Künstliche Entwässerung, verteilt im gesamten Waldgebiet					
LRT oder Arten:	Art: Bitteres Schaumkraut Art: Glockenblume Art: Scheiden-Goldstern Art: Sumpf-Dotterblume Art: Sumpf-Pippau LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)					
Schutzziele der Maßnahme:	Regeneration eines naturnahen Wasserhaushalts					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Auf Grund der tiefliegenden und flachen Geländestruktur befinden sich große Teilflächen auf grundwassernahen Standorten. Kleingewässer, feuchte Senken mit Sumpf- und Bruchwald bilden gesetzlich geschützte Biotope und sind für den Wasserhaushalt, insbesondere für den westlichen Teil des Geländes, bezeichnend. In diesen Bereichen ist der Wald von zahlreichen Gräben und Waldbächen durchzogen, die in geringer Intensität unterhalten werden. Die Unterhaltung einiger Zulaufgräben ist so sehr aufwändig und ausschließlich nur manuell möglich, dass dort auf Grund der geringen Unterhaltungsintensität oder der eingestellten Unterhaltung eine Verlandung einsetzt, die den Wasserhaushalt der Feuchtbiotope in dem FFH-Gebiet begünstigt. In diesen Bereichen hätten eine Intensivierung oder Wiederaufnahme der Grabenunterhaltung, insbesondere mit schwerem Gerät, massive Auswirkungen auf die Bodenstruktur, Wurzelhorizonte, Geschützte Arten sowie Biotope.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Eine Absenkung bestehender Wasserstände ist nicht zulässig. Die in einigen Bereichen eingestellte Grabenunterhaltung soll nicht wieder aufgenommen werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

		2015	dauerhaft		Eigentümer, Integrierte Station, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt					
Sonstiges:	<p>Es entstehen keine Kosten.</p> <p>Es sind folgende gesetzlich geschützte Biotop betroffen: 14 Bruchwald, Schutz-Nr. 4a; 15 Sumpfwald, Schutz-Nr. 4b; 21 Natürliche und naturnahe Kleingewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation, Schutz-Nr. 7</p>					

Maßnahmenblatt Nr. 3	Bevorzugung der Naturverjüngung 6.3.1.					
Natura 2000-Gebiete:	1225-355 Fehrenholz					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	gesamte Waldfläche					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des Erhaltungszustandes des jeweiligen Lebensraumtyps.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Auf Grund des voranschreitenden Eschentriebsterbens kann es zu größeren Auflichtungen im Waldgebiet kommen. Insbesondere in diesen Bereichen könnte sich auch Naturverjüngung von nicht standortheimischen Baumarten wie der Grau-Erle und der Hybrid-Pappel, die allerdings nur in untergeordneten Dimension vorkommen, entwickeln.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die Naturverjüngung mit den Arten der jeweiligen natürlichen Waldgesellschaft sollte bevorzugt werden. Bei erforderlichen Neupflanzungen sollten ausschließlich lebensraumtypische Gehölze gefördert werden. Dies bedeutet den Verzicht auf die Einbringung von nicht heimischen bzw. nicht lebensraumtypischen Baumarten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Untere Forstbehörde, Integrierte Station, Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten					

Maßnahmenblatt Nr. 4	Reduzierung der Wilddichte 6.3.2.					
Natura 2000-Gebiete:	1225-355 Fehrenholz					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	gesamte Waldfläche					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)					
Schutzziele der Maßnahme:	Förderung der Entwicklungsstufen natürlicher standortheimischer Baumarten. Verbesserung des Zustandes des jeweiligen Lebensraumtyps.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das Wild nutzt den Wald als Deckung und zieht sich in das Zentrum des FFH-Gebietes zurück. Durch eintretenden Wildverbiss können sich Naturverjüngung, Pflanzungen oder auf den Stock gesetzte Bäume schwer entwickeln.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Für die natürliche Verjüngung heimischer und standortgerechter Baumarten ist eine Reduzierung der Wilddichte wünschenswert. Alternativ müssten zur Förderung der Naturverjüngung Lichtungsbereiche gegattert werden oder größere Kronenteile als Verhau im Schlag verbleiben					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Forstbehörde, Integrierte Station	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt					
Sonstiges:	Die Mittelwahl sollte dem Eigentümer überlassen bleiben.					

Maßnahmenblatt Nr. 5	Erhalt von Altbäumen und Totholz 6.3.3.					
Natura 2000-Gebiete:	1225-355 Fehrenholz					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	gesamte Waldfläche					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)					
Schutzziele der Maßnahme:	Förderung unterschiedlicher Altersphasen und Entwicklungsstufen durch die Erhöhung von Alt- und Totholzanteilen.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Auch wenn die Bewirtschaftung in den letzten Jahrzehnten eher in geringer Intensität stattfand, befinden sich die in diesem FFH-Gebiet vorkommenden Waldlebensraumtypen (9130 und 9160) überwiegend in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Dies ist u.a. auf den unbefriedigenden Anteil von Alt- und Totholz und die in Teilbereichen fehlenden natürlichen Waldentwicklungsphasen zurückzuführen. Um hier die langjährigen Prozesse der natürlichen Zerfallsphasen bis hin zur anschließenden Naturverjüngung sowie der Naturwaldbildung zu garantieren, wäre die Sicherung der wenigen aber markanten Buchen-Altholzgebiete für einen positiven Erhaltungszustand wünschenswert.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Belassen von weiteren Habitatbäumen über die gesetzlich geschützten Höhlenbäume hinaus in der Fläche. Alternativ bzw. ergänzend: Ausweisung nutzungsfreier Teilflächen der wenigen aber markanten Buchen-Altholzgebiete.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Schrobach Stiftung, Stiftung Naturschutz SH, Eigentümer, Integrierte Station, Landgesellschaft SH	Ankauf/Pacht, Stiftungen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt					

Sonstiges:

Für eine dauerhafte und gesicherte Umsetzung sind weitere Gespräche erforderlich.

Maßnahmenblatt Nr. 6	Verzicht auf schwere Holzerntemaschinen 6.3.4.	
Natura 2000-Gebiete:	1225-355 Fehrenholz	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Feuchte Niedrewaldbereiche, überwiegend im westlichen Bereich des Gebietes	
LRT oder Arten:	Art: Bitteres Schaumkraut Art: Echtes Lungenkraut Art: Glockenblume Art: Knabenkräuter Art: Lauch Art: Scheiden-Goldstern Art: Stengellose Schlüsselblume Art: Sumpf-Dotterblume Art: Sumpf-Pippau LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz und Erhalt der Bodenstruktur sowie der empfindlichen Wurzelhorizonte und der schutzwürdigen Pflanzen.	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Auf den feuchteren gut erhaltenden Niederwaldbereichen wurde mit Selbstwerbern extensiv Brennholz gewonnen. Eine Intensivierung dieser Bewirtschaftungsform mit schwerem Gerät, besonders auf diesen grund- und stauwasserbeeinflussten Standorten, würde nicht nur zu extremen Zerstörungen der Wurzelhorizonte und Bodenstruktur führen, sondern ebenso den vorhandenen Bestand an schutzwürdigen Pflanzen gefährden.</p> <p>Die derzeit verträgliche und günstige Bewirtschaftungsintensität könnte sich mit Hinblick auf das auch hier voranschreitende Eschentriebsterben in Verbindung mit steigenden Holzpreisen, ändern. Die im Rahmen daraus resultierenden forstlichen Maßnahmen könnten zu einem Konflikt mit dem Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) führen und sind insbesondere bei Kalamitätshieben mit der Unteren Forstbehörde abzustimmen und ggf. genehmigen zu lassen.</p>	
Maßnahme als:		Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Sollten die feuchten Niederwaldbereiche weiterhin bewirtschaftet werden, ist im Hinblick auf den Erhalt der empfindlichen	

Bodenstrukturen sowie der geschützten Biotope und Pflanzenarten auf den Einsatz von schweren Holzerntemaschinen zu verzichten. Dies ist z.B. durch eine Fortführung der bisherigen angepassten extensiven Niederwaldnutzung möglich. Lediglich für den jeweiligen LRT prägnante Bäume sollten hier herauswachsen und aus der Nutzung genommen werden.

Zeitplan, Zuständigkeit:

	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
	2015	dauerhaft		Untere Forstbehörde, Integrierte Station, Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	

Stand der Abstimmung:

Abgestimmt

Sonstiges:

Für eine dauerhafte und gesicherte Umsetzung sind weitere Gespräche erforderlich.
 Es sind folgende gesetzlich geschützte Biotope betroffen: 14 Bruchwald, Schutz-Nr. 4a; 15 Sumpfwald, Schutz-Nr. 4b

Maßnahmenblatt Nr. 7	Wasserhaushalt 6.3.5.					
Natura 2000-Gebiete:	1225-355 Fehrenholz					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	An sieben tiefer gelegenen Stellen des Waldweges					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt des günstigen Wasserhaushaltes.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Auf Grund der tiefliegenden und flachen Geländestruktur befinden sich große Teilflächen auf grundwassernahen Standorten. Kleingewässer, feuchte Senken mit Sumpf- und Bruchwald bilden gesetzlich geschützte Biotope und sind für den Wasserhaushalt, insbesondere für den westlichen Teil des Geländes, bezeichnend. In diesen Bereichen ist der Wald von zahlreichen Gräben und Waldbächen durchzogen, die in geringer Intensität unterhalten werden. Die Unterhaltung einiger Zulaufgräben ist so sehr aufwändig und ausschließlich nur manuell möglich, dass dort auf Grund der geringen Unterhaltungsintensität oder der eingestellten Unterhaltung eine Verlandung einsetzt, die den Wasserhaushalt der Feuchtbiotope in dem FFH-Gebiet begünstigt. In diesen Bereichen hätten eine Intensivierung oder Wiederaufnahme der Grabenunterhaltung, insbesondere mit schwerem Gerät, massive Auswirkungen auf die Bodenstruktur, Wurzelhorizonte, geschützte Arten sowie Biotope. Dieser günstige Wasserstand beeinträchtigt allerdings an sieben tiefer gelegenen Stellen die Nutzbarkeit des Waldweges, so das dieser angehoben werden sollte.					
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	Zur Durchgängigkeit und Optimierung von Wasserständen einiger Waldgewässer sollten an sieben Stellen Rohrdurchlässe durch offene Ablaufrinnen ausgetauscht und der Wegekörper im Rahmen dieser Maßnahmen um einige Dezimeter angehoben werden. So kann auch die eingestellte Grabenunterhaltung in diesen Bereichen weiterhin beibehalten werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, Integrierte Station, Eigentümer	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt					

Sonstiges:

Für die Umsetzung sind weitere Gespräche mit dem Eigentümer und den Gemeinden notwendig. Es sind hier auch Aspekte der Verkehrssicherungspflicht zu berücksichtigen.

Folgende gesetzlich geschützte Biotop sind betroffen: 14 Bruchwald, Schutz-Nr. 4a; 15 Sumpfwald, Schutz-Nr. 4b; 21 Natürliche und naturnahe Kleingewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation, Schutz-Nr. 7

Maßnahmenblatt Nr. 8	Besucherinformation 6.4.1.					
Natura 2000-Gebiete:	1225-355 Fehrenholz					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	evtl. Wegkreuzung im Zentrum des Waldes					
LRT oder Arten:	Art: Stengellose Schlüsselblume LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)					
Schutzziele der Maßnahme:	Es soll den Besuchern ein Informationsangebot über das Gebiet geschaffen werden das gleichzeitig Verhaltensregeln vermittelt, die für den Schutz und die Entwicklung des FFH-Gebietes von Bedeutung sind.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Der hohe Besucherdruck sorgt für gewisse Störungen. Hierzu zählen insbesondere das Ausgraben der geschützten Stängellosen Schlüsselblume (<i>Primula vulgaris</i>) oder das Mitführen von nicht angeleinten Hunden.					
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Mit der Einrichtung eines Besucherinformationssystems (BIS) könnten sich interessierte Besucher an ausgewählten Stellen über die Besonderheiten und die Schutzwürdigkeit des Gebietes informieren.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Integrierte Station, Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt					
Sonstiges:	Die Umsetzung könnte im Rahmen des landeseinheitlichen Besucherinformationssystems BIS erfolgen.					